



**Parteivorsitzende**  
**Bündnis 90 Die Grünen**  
**Frau Annalena Baerbock**  
**Herrn Robert Habeck**  
**Platz vor dem neuen Tor 1**

**10115 Berlin**

**(per Email)**

**Bundvorsitzender**  
**Heiko Teggatz**

**Seelower Straße 7**  
**10439 Berlin**

**Berlin, den 01.10.2021**

## **Koalitionsverhandlungen mit CDU/CSU, SPD und FDP**

Sehr geehrte Parteivorsitzenden,

*liebe Frau Baerbock,  
lieber Herr Habeck.*

Zunächst einmal möchte ich Ihnen ganz herzlich zu dem grandiosen Wahlerfolg bei den Bundestagswahlen 2021 gratulieren. Das Thema Klimaschutz hat den diesjährigen Wahlkampf dominiert. Deshalb hat mich der Erfolg Ihrer Partei auch nicht verwundert. Wir, die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft stehen für eine starke Innere Sicherheit in Deutschland und Europa und setzen uns explizit für die Interessen unserer mehr als 20.000 Mitglieder in der Bundespolizei ein.

Klimaschutz, wirtschaftliche Interessen und Innere Sicherheit sehen wir als „untrennbar“ voneinander an. Nur ein wirtschaftlich gut aufgestellter Staat kann in effizienten Klimaschutz investieren. Einen solchen Staat mit all seinen Werten zu schützen ist Aufgabe der Inneren Sicherheit.

Erlauben Sie mir deshalb einige Hinweise, die unserer Auffassung nach zwingend Thema in den Koalitionsverhandlungen sein sollten:

## **1. Fortsetzung der Einstellungsoffensive der Bundespolizei**

Umfang und Komplexität der Aufgaben der Bundespolizei im In- und Ausland erfordern einen kontinuierlichen Aufwuchs des Personalkörpers. Extrem hohe Ruhestandsdaten in den nächsten Jahren werden dazu führen, dass die Bundespolizei weiterhin eine Vielzahl von Polizeianwärterinnen und -Anwärtern aber auch Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte einstellen und ausbilden muss, um für die künftige Aufgabenwahrnehmung personell gut aufgestellt zu sein. Eine Fortsetzung der seit 2016 andauernden Einstellungsoffensive ist deshalb von existenzieller Bedeutung für die Bundespolizei.

## **2. Verabschiedung eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen für die Bundespolizei**

„Aufgaben von morgen können nicht mit Befugnissen von vorgestern erledigt werden!“ Wie Ihnen bekannt ist, stammen die meisten (präventiv)Befugnisse der Bundespolizei aus dem Bundespolizeigesetz von 1994. Eine Novellierung des Bundespolizeigesetzes und anderer Befugnisse ist deshalb dringend erforderlich. Wie Sie unseren Stellungnahmen zu dem letzten Gesetzesentwurf, welcher leider im Bundesrat gescheitert ist, entnehmen können, geht es uns vorrangig um Schaffung, bzw. Modernisierung folgende Rechtsgrundlagen zur Gefahrenabwehr:

- Möglichkeit der Onlinedurchsuchung
- Möglichkeit der Quellen TKÜ
- Möglichkeit der videounterstützten Fahndung
- Möglichkeit von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei Inlandsaufgriffen in der örtlichen Zuständigkeit der Bundespolizei, um unkontrollierte Migration nach Deutschland effektiver bekämpfen zu können.
- Möglichkeit der Bündelung von zuständigkeitsübergreifenden Ermittlungsverfahren (gekorene Zuständigkeit)
- Gesetzliche Normierung des „finalen Rettungsschuss“ im Gesetz über den unmittelbaren Zwang (UZwG)
- Einstufung des DEIG als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im UZwG)
- Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit der Bundespolizei auf alle Straftaten (§12 BPOLG)
- Stärkung des Opferschutzes

- 3. Einführung von modernen Führungs- und Einsatzmitteln wie beispielsweise ein Distanzelektroimpulsgerät (DEIG), welches bereits in drei Bundespolizeiinspektionen sehr erfolgreich getestet wird.**
- 4. Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgericht zur amtsangemessenen Alimentation in einem Besoldungsanpassungsgesetz**

Ein Großteil der Dienststellen der Bundespolizei befinden sich in so genannten Hochpreisregionen. Wohnraum im Einzugsbereich solcher Dienststellen sind für unsere Kolleginnen und Kollegen oftmals unbezahlbar. Stundenlanges Pendeln von und zum Dienst ist oftmals die Folge. Klimaschutztechnisch ist dieses die denkbar ungünstigste Variante. In einem Besoldungsanpassungsgesetz sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, die es unseren Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, amtsangemessen in solchen Hochpreisregionen zu leben. Eine Novellierung des Familienzuschlages, die Schaffung eines regionalen Ergänzungszuschlag oder eine Zulage für Hochpreisregionen würden sehr hilfreich sein. Alternativ dazu sollte der Bund Wohnraum in diesen Regionen schaffen, welcher dann abweichend von den ortsüblichen Mieten, gerade den jüngeren Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden kann.

- 5. Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage**
- 6. Novellierung des Zulagenwesens und der Erschwerniszulagenverordnung**

Bundespolizistinnen und -Polizisten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung permanenten Gefahren und gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Die letzte große Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) stammt aus dem Jahr 2013. Die allgemeinen Stellenzulagen wurden im Jahr 2019 mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) novelliert. Leider haben viele unserer Forderungen nach Dynamisierungen keinen Einfluss im Gesetz gefunden. Eine Zulage für die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei bei gefährlichen Einsätzen gibt es bis heute leider nicht.

- 7. Reform der hoheitlichen Sicherheitskontrollen gem. §5 Luftsicherheitsgesetz**

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Positionspapier der DPOIG Bundespolizeigewerkschaft zur geforderten Reform von hoheitlichen Luftsicherheitskontrollen an den Flughäfen.

## **8. Schaffung einer Arbeitszeitverordnung Bundespolizei und Anpassung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte**

Die derzeit für die Bundespolizei gültige Arbeitszeitverordnung (AZV) sorgt immer wieder für erhebliche Irritationen in der Umsetzung. Dieses liegt schlichtweg daran, dass die Besonderheiten des Schicht-, Wechsel- und Einsatzdienstes keine ausreichende Berücksichtigung im Verordnungstext finden. Seit mehreren Jahren laufen Klageverfahren von Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei in Bezug auf die Vergütung von Pausen- und Bereitschaftszeiten im operativen Dienst. Sämtliche geführte Verfahren wurden durch die Verwaltungsgerichte positiv für die Kolleginnen und Kollegen beschieden. Mit einer eigenen Arbeitszeitverordnung Bundespolizei (AZV BPOL) könnten die Entscheidungen der Gerichte in einer Verordnung verbindlich geregelt und die Umsetzung zentral normiert werden. Mit einer Anpassung der Wochenarbeitszeit, könnten die besonderen gesundheitlichen Belastungen von Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei abgedeckt werden.

Dieser kurze Abriss an Themen soll Ihnen einen kurzen Überblick über die Dinge verschaffen, die meinen Kolleginnen und Kollegen seit mehreren Jahren unter den Nägeln brennen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen und Ihrer Fraktion für Rückfragen und detaillierten Erörterungen zu den jeweiligen Punkten jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, consisting of a small mark above a larger, stylized signature.